

Preisblatt für die Abwasserentsorgung

Gültig ab 01.04.2017

Für die Abwasserentsorgung entsprechend der allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser in der Stadt Bad Muskau (AEB) gelten ab 01.04.2017 folgende Preise:

1. Abwasserpreise

| | netto | brutto |
|--|------------------------|------------------------|
| Schmutzwasserentsorgung nach § 22 AEB | 2,45 €/m ³ | 2,92 €/m ³ |
| Niederschlagswasserents. priv. nach § 21 AEB | 0,80 €/m ² | 0,95 €/m ² |
| Niederschlagswasserents. öffentl. nach § 21 AEB | 1,74 €/m ² | 2,07 €/m ² |
| Entsorgung von abflusslosen Gruben nach § 23 AEB | 14,01 €/m ³ | 16,67 €/m ³ |
| Entsorgung von Kleinkläranlagen nach § 23 AEB | 41,85 €/m ³ | 49,80 €/m ³ |
| Grundpreis für Anschluss DN 150 nach § 22 AEB | 6,47 €/Monat | 7,70 €/Monat |
| Grundpreis für Anschluss DN 200 nach § 22 AEB | 10,92 €/Monat | 12,99 €/Monat |

Allen vorgenannten Netto-Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

2. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung

| | netto | brutto |
|---|---------|----------|
| Mahnkosten | 5,00 € | 5,00 €* |
| Nachinkasso / Direktinkasso | 40,00 € | 40,00 €* |
| Rücklastschriften | 3,00 € | 3,00 €* |
| Unterbrechung der Versorgung | 40,00 € | 40,00 €* |
| Wiederherstellung der Versorgung | 40,00 € | 47,60 € |
| Abnahme eines Unterzählers / Nebenzählers | 14,00 € | 16,66 € |

Beim vom Kunden veranlassten Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit werden die Kosten nach Aufwand berechnet. Ist eine einfache Unterbrechung der Versorgung nicht möglich, insbesondere weil diese nicht mit den dafür vorgesehenen Absperrvorrichtungen vorgenommen werden kann oder der notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zum Hausanschluss vom Kunden nicht gewährt

wird, so zahlt der Kunde den tatsächlichen Aufwand für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung.

Allen vorgenannten Netto-Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.
Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

3. Kosten für weitere Abrechnungsdienstleistungen

Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen werden berechnet:

| | netto | brutto |
|---|---------|----------|
| Ratenzahlungsvereinbarung | 8,40 € | 8,40 € * |
| Zusätzliche Rechnung (Zwischenabrechnung) | 8,40 € | 10,00 € |
| Rechnungsnachdruck | 5,46 € | 6,50 € |
| Zusätzliche Ablesung | 40,00 € | 47,60 € |

Allen vorgenannten Netto-Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.
Die mit * gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

4. Baukostenzuschuss nach § 12 AEB

Der Baukostenzuschuss (BKZ) für den erstmaligen Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage beträgt:

| | netto | brutto |
|-------------------------|-----------------------|-----------------------|
| BKZ Schmutzwasser | 1,82 €/m ² | 2,17 €/m ² |
| BKZ Niederschlagswasser | 0,63 €/m ² | 0,75 €/m ² |